

Hinweise zu Impfausweisen

Ein ausreichender Masernschutz besteht nach mindestens zwei Masern-Impfungen bei einjährigen Kindern vor dem zweiten Geburtstag und älteren Personen. Die Impfungen erfolgen in einem zeitlichen Abstand von mindestens vier Wochen zueinander.

Wie finde ich die Angaben zu Masern-Impfungen im Impfausweis?

Der Impfausweis bietet Ihnen eine Übersicht, wann Sie gegen was von wem geimpft wurden.

- ➊ Schlagen Sie zuerst die Seite auf, wo die Impfungen für Masern bzw. für Masern, Mumps und Röteln eingetragen sind (meist Seite 5).
- ➋ Prüfen Sie, ob Sie in der Spalte für Masern bzw. Masern, Mumps und Röteln zwei Kreuze (bei einjährigen Kindern vor dem 2. Geburtstag: 1 Kreuz) finden.
 - Kontrollieren Sie, ob in den Zeilen mit den Kreuzen eine Unterschrift der Ärztin oder des Arztes und ein Praxisstempel vorhanden sind.
 - Wenn beide Impfungen (bei einjährigen Kindern vor dem 2. Geburtstag: 1 Impfung) mit Unterschrift und Praxisstempel in Ihrem Impfausweis stehen, können Sie das Dokument bei dem Leiter bzw. der Leiterin der Einrichtung zur Prüfung vorlegen. Alternativ kommt eine Bestätigung in elektronischer Form in Betracht.

Copyright: Y.B.

Wenn Sie die Einträge zu den Impfungen nicht finden können

In einigen Impfpässen ist das Ankreuzen der Masern-Impfung nicht vorgegeben. In solchen Fällen ist darauf zu achten, ob:

- gesonderte Seiten im Impfpass mit der Überschrift „Masern“ verzeichnet sind oder
- es eine handschriftliche Eintragung für „Masern“ (engl. „Measles“, frz. „Rougeole“) oder „MMR“ gibt
- Aufkleber des Masernimpfstoffes zu sehen sind (Priorix oder MMR-Priorix, MMRvaxPro oder M-M-Rvax, MMR Triplovax)

Hinweise:

Wenn Sie keine Einträge zu Masern oder nur den Eintrag zur ersten Impfung finden oder die Impfungen nicht mit einem Praxisstempel oder/und der Unterschrift des Arztes bestätigt wurden, muss die Person die Sachlage bei dem zuständigen Arzt klären.

In der DDR bestand eine Impfpflicht. Bei handschriftlichen oder gestempelten Impfeinträgen in DDR-Impfausweisen in der Zeit von 1971 bis 1989 ist davon auszugehen, dass eine ordnungsgemäße Impfung durchgeführt worden ist, auch wenn die Unterschrift fehlt.